

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 22.02.2017

Niederschrift

zur 154. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

am:

07.03.2017

Ort:

Radebeul, Casino im ZAOE

Beginn:

16.03 Uhr

Ende:

17.32 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (Anlage 1).

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der Anlage 2 dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- 3. Fortschreibung des Regionalplans
 - Vorberatung zu einem ersten Planentwurf (noch ohne Umweltbericht)
 - Zeitschiene
- 4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden. Die Einladung mit Tagesordnung vom 08.02.2017 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses frist- und formgerecht zugegangen. Nachgesendet wurden mit Schreiben vom 24.02.2017 die Beratungsunterlagen zum Tagesordnungspunkt 3 (Regionalplanentwurf, Stand 2/2017).

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Ab Beginn der Sitzung sind fünf stimmberechtigte Mitglieder des Planungsausschusses (PA) anwesend. Herr Verbandsrat (VR) Buchert wird dabei von seinem Stellvertreter, Herrn Barthold, vertreten. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Telefon: (0351) 40404 701 Telefax: (0351) 40404 740

Internet: www.rov-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de (Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Betr.-Nr.: 05236276 Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Die detaillierte Anwesenheit ist den in *Anlage 1* dieser Niederschrift beigefügten Anwesenheitslisten zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Es liegen keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen vor, zu denen die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes im Planungsausschuss beraten werden müsste. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb nach Aufruf gleich wieder geschlossen.

Zu TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans

- Vorberatung zu einem ersten Planentwurf (noch ohne Umweltbericht)
- Zeitschiene

Zum TOP war allen Mitgliedern des Planungsausschusses der Regionalplanentwurf, Arbeitsstand 02/2017 zugesandt worden.

Frau Dr. Russig stellt diesen vor: Sie geht dabei auf die inhaltliche Struktur, einige wenige Änderungen im Kapitelaufbau sowie ausgewählte Inhalte näher ein. Letztere betreffen besonders die auch schon in den letzten Wochen und Monaten behandelten Themen und stellen Inhalte dar.

- bei denen der vorliegende Arbeitsstand von schon einmal getroffenen Vorentscheidungen durch das Beteiligungsprotokoll oder im Rahmen von Vorberatungen zu thematischen Fachkonzepten abweicht,
- · eine Klärung oder Entscheidung bisher noch ausstand,
- für die durch immer noch ausstehende Datenlieferungen oder -einarbeitung bzw. ausstehende Gespräche noch einmal Änderungen zu erwarten bzw. nicht auszuschließen sind,
- aus anderweitigen Gründen noch einmal Korrekturen gegenüber dem vorliegenden Arbeitsstand notwendig werden können,
- die gegenüber dem Regionalplan 2009 oder dem Regionalplanvorentwurf der 2. Gesamtfortschreibung eine Neuerung darstellen.

Die dazu dargestellten Details sind der beigefügten Sitzungspräsentation zum TOP 3 (Folien 5 bis 24) zu entnehmen.

Herr VR Hermann stellt im Vorfeld der daran anschließenden Diskussion die grundsätzliche Frage nach der weiteren Verfahrensweise im Zusammenspiel von abschließender inhaltlicher Abstimmung und geplanter Zeitschiene. In dem Zusammenhang möchte er vor allem wissen, welche Gelegenheiten außer der heutigen Sitzung ggf. noch bestehen werden, um sich inhaltlich einzubringen. In Abhängigkeit davon entscheide sich Umfang und Tiefe dessen, was heute vorzutragen sei. Allerdings, so gibt er zu bedenken, sei die Zeit vom Erhalt der Unterlagen bis zur heutigen Sitzung zu kurz gewesen, um dass alle Inhalte hätten ausführlich geprüft werden können.

Der Verbandsvorsitzende informiert, dass hinsichtlich des durch die Verbandsversammlung ursprünglich für Juni geplanten Freigabebeschlusses eine Verschiebung vorgesehen sei und der neue Sitzungstermin hierfür in Abstimmung mit den Sitzungskalendern der Landkreise und der Stadt Dresden der 14. September 2017 sein solle. Je nach Bedarf sei er aber auch offen, statt dessen noch einmal eine Sitzung des Planungsausschusses einzuschieben oder sich auch nur im Kreise derjenigen, die ein besonderes Interesse daran haben, zu treffen und bestimmte Dinge noch einmal miteinander zu besprechen. Die Verschiebungen dienten letztendlich auch dem von Herrn Hermann angesprochenen Ziel, Zeit zur inhaltlichen Prüfung zu gewinnen.

Frau Dr. Russig schlägt unter Bezugnahme auf das Anschreiben der Geschäftsstelle zum Versenden des Planentwurfs folgende weitere Zeitschiene vor:

- Möglichkeit einer schriftlichen Rückäußerung zu den Planentwurfsinhalten für alle Mitgliedskörperschaften, stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des RPV bis zum 31.03.2017
- Daran anschließend: Klärung von sich aus den Rückäußerungen ergebenden Problemen in weiteren bi- oder multilateralen Gesprächsrunden
- Setzen von ggf. nicht zu klärenden offenen / strittigen Inhalten auf die Tagesordnung der am 31. Mai 2017 stattfindenden regulären Sitzung des Planungsausschusses zwecks Herbeiführung einer Entscheidung → Abschluss der inhaltlichen Vorberatungen
- Beschluss des Planungsausschusses zur Weiterleitung des endgültigen Regionalplanentwurfs an die Verbandsversammlung zwecks Freigabebeschluss auf der regulären Sitzung des Planungsausschusses am 29. August 2017
- Beschlussfassung der Verbandsversammlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren am 14. September 2017

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu dieser vorgeschlagenen Terminkette Einverständnis. Sie ist damit verbindlich und soll entsprechend umgesetzt werden.

In der Diskussion werden die folgenden, im Sachvortrag von Frau Dr. Russig benannten inhaltlichen Punkte angesprochen:

Kapitel Raumstruktur – Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion Gewerbe in Verbindung mit Kapitel Gewerbliche Wirtschaft – Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (Folien 7 und 11)

Hierzu wird durch die VGS vorgeschlagen, die besondere Gemeindefunktion Gewerbe für die Gemeinden Dohma und Bahretal im Zusammenhang mit dem Verzicht auf den beide Kommunen betreffenden Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe zu streichen. Für beide Kommunen war diese besondere Funktionszuweisung ohnehin nur aufschiebend bedingt vorgesehen, da eine gewerblich-industrielle Prägung ansonsten für beide Gemeinden in keiner Weise gegeben ist, was deshalb diese besondere Funktionszuweisung nicht rechtfertigen kann. Für die Streichung des Vorsorgestandortes wiederum sprechen zwei Gründe:

- 1. die sich mit der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans nun neu eröffnende Möglichkeit, einen Vorsorgestandort im benachbarten Mittelzentrum Pirna festzulegen,
- 2. der Nutzungskonflikt mit dem Vorbehaltsgebiet Neubau Eisenbahntrasse Dresden-Prag, für das dem RPV durch die Fachplanung zwar ein gegenüber dem LEP bereits verkleinerter Korridor zugearbeitet worden war, sich dessen Ausdehnung aber weiterhin mit der Fläche dieses Vorsorgestandortes überschneidet. Eine raumplanerische Letztentscheidung zugunsten dieser künftigen gewerblichen Nutzung ist damit nicht zielführend.

Herr LR Geisler mahnt, die Belastbarkeit hinsichtlich eines realen Konflikts mit der zukünftigen Trassenführung einerseits und der tatsächlichen Chance zur Realisierung der Eisenbahntrasse in den nächsten Jahrzehnten andererseits zu bedenken, wenn die Entwicklungschancen beider Gemeinden aufgrund der zukünftigen Trasse eingeschränkt werden sollen.

Die VGS wird dazu am 17. März 2017 ein Gespräch mit dem SMWA führen und weitere Möglichkeiten der Einschränkung von Regelungen zur Trassensicherung im Regionalplan erörtern.

• Kapitel Raumstruktur – besondere Gemeindefunktion Gesundheit (s. Folie 8) Die VGS schlägt vor, entgegen schon einmal getroffener Vorentscheidungen Altenberg aufgrund der diesbezüglich nicht einschlägigen Strukturkennziffern doch nicht für die besondere Funktion Gesundheit vorzusehen und die Kriterien entsprechend zu modifizieren.

Herr LR Geisler befürchtet dazu aufkommende Diskussionen und appelliert an die letztlich aber auch durch die VGS wahrzunehmende Argumentations- und Begründungsverantwortung.

 Kapitel Raumstruktur – Entscheidung zu einer Gemeindefunktion Oberzentrale Stadt-Umland-Kooperation (s. Folie 9)

Durch die VGS wird im Ergebnis eines Gesprächs mit der Abteilung Landesentwicklung im SMI der Verzicht auf eine solche besondere Gemeindefunktion im Regionalplan empfohlen, da wichtige Aspekte gegen eine Genehmigung sprechen.

Herr Landrat Geisler kommentiert die Information mit der Bemerkung, dass man sehen müsse, wie verlässlich diese auf der Abteilungsebene geäußerte Meinung in Bezug auch auf übergeordnete Ebenen sein werde.

• Kapitel Gewerbliche Wirtschaft – neuer Vorsorgestandort Gewerbe für das Mittelzentrum Pirna (Folie 11)

Seitens der VGS wird u. a. auf die sich im Ergebnis der durchgeführten Abstimmungsgespräche mit den Landkreisen und der Stadt Dresden ergebende Regelung zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Vorsorgestandorten Industrie und Gewerbe hingewiesen, die mit der Nichtzulassung eines qualifizierten Bebauungsplans ohne konkretes Ansiedlungsbegehren einen regional/überregional bedeutsamen Unternehmens verbunden ist. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass infolge des durch einen B-Plan ausgelösten Baurechts beliebiges Kleingewerbe auf den wenigen in der Region für großflächige Ansiedlungen geeigneten Flächen entstehen kann. Damit liege man nun wieder ganz nah an der bereits bestehenden Regelung im rechtskräftigen Regionalplan.

Herr LR Geisler betont diesbezüglich noch einmal die Notwendigkeit, diese Beschränkung klar mit den Akteuren zu kommunizieren, um einer falschen Erwartungshaltung beim zukünftigen Umgang mit diesen Flächen vorzubeugen. Es sei sehr wahrscheinlich, dass dies den verantwortlich Handelnden nicht in dem Maße bewusst sei.

Frau Dr. Russig erwidert darauf, dass dies sehr wohl in der Vergangenheit immer offen kommuniziert worden sei. Dies zeige sich auch darin, dass im Ergebnis der für den Vorsorgestandort bei Pirna erstellten Machbarkeitsstudie durch die Kommune selbst nunmehr nur noch ein Teil der insgesamt in Frage kommenden Fläche als Vorsorgestandort in den Regionalplan Eingang finden und der Rest für kleinteiliges Gewerbe genutzt werden soll.

Es wird klargestellt, dass die Sicherung der Vorsorgestandorte ausdrücklich **nicht** mit einer zeitlichen Restriktion (im Sinne des Vorhaltens für spätere, langfristige Zeiträume) verbunden ist.

 Kapitel Regionale Kooperation – Betroffenheit vom demografischen Wandel und dessen Herleitung (Folie 10)

Die VGS verweist auf die Beifügung der diesbezüglich neuen Anlage zum Regionalplan und die vorgenommene Aktualisierung auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen.

Herr VR Hermann erkundigt sich nach der Betrachtungsrichtung der demografischen Veränderungen und fragt in Bezug auf die Kartendarstellung an, ob für Dresden mit einem bis ca. 2030 prognostizierten Bevölkerungswachstum von ca. 110.000 Einwohner die aus dieser gegensätzlichen Entwicklungsrichtung herrührenden, aber deswegen nicht minder bestehenden Herausforderungen v. a. bei der Bereitstellung von Infrastruktur ebenso mit berücksichtigt und abgebildet worden sind.

Frau Dr. Russig antwortet, dass die Synthese der einzelnen verwendeten Kennziffern und deren dazu erforderliche Polung natürlich unter dem Fokus Bevölkerungsabnahme und -alterung

erfolgt sei. Gerade deshalb würden die von Herrn Hermann noch einmal herausgestellten gegenteiligen Entwicklungen aber auch deutlich werden.

Es schließt sich eine ausführliche und kontroverse Debatte darüber an, ob und ab welcher Größenordnung daraus ebenfalls Kooperationserfordernisse erwachsen können und ob dies überhaupt losgelöst von der jüngst geführten Diskussion um die Stadt-Umland-Kooperationen betrachtet werden kann. Neben der Bereitstellung von Infrastrukturen wird diesbezüglich auch die zunehmende Verdrängung von sozial schwachen Bevölkerungsschichten in die stadtnahen Zentren im Umland benannt, aus denen v. a. auch finanzielle Probleme für die Landkreise erwachsen.

Der künftige Regionalplan sollte dies alles im Blick haben und dazu eine möglichst flexible Lösung anbieten, um vorzeitigen Fortschreibungsbedarf zu vermeiden. Insofern sollte die Diskussion hierzu auch noch nicht endgültig abgeschlossen sein.

 Kapitel Verkehr – Vorbehaltskorridor Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag (s. Folie 12 und 13)

Von der VGS werden die mit dem zur Trassensicherung immer noch recht breiten Vorbehaltskorridor verbundenen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten dargelegt.

Herr LR Geisler bringt zum Ausdruck, dass es angesichts des nicht zuletzt auch in der Öffentlichkeit schon recht konkret präsentierten Verlaufs der Trasse möglich sein muss, für die Sicherung der Trasse konkreter werden zu können.

Die VGS wird dies im Gespräch am 17.03.17 mit dem SMWA erörtern.

Kapitel Verkehr – Vorranggebiet zum Ausbau der Autobahn 4 (s. Folie 16)

Die VGS legt dar, dass entgegen der schon einmal anderweitig getroffenen Aussage im Beteiligungsprotokoll zum Regionalplanvorentwurf, keine Ausbaustrecken von Straßen mehr regionalplanerisch zu sichern, nun betreffs der A4 eine Ausnahme gemacht werden soll. Das Anliegen war im Rahmen der Fach-AG explizit von den beiden Ministerien SMWA und SMI an den RPV herangetragen worden und soll dazu dienen, dass im Sinne der Vorsorge die dazu notwendigen Flächen freigehalten werden, auch wenn der Ausbau absehbar noch nicht erfolgen wird.

Von den betroffenen Anliegern Dresden und Wilsdruff gibt es dazu keine grundsätzlichen Einwände. Perspektivisch, so merkt Herr VR Rother an, bestünde dadurch sogar die Chance, zu einem verbesserten Lärmschutz für die Anlieger zu kommen.

Kapitel Ökologisches Verbundsystem / Arten- und Biotopschutz (s. Folie 17)

Die VGS informiert, dass vorgesehen sei, im Interesse der Vermeidung von Zielabweichungsverfahren für geplante Hochwasserrückhaltebecken, für die machbare Alternativen ausgeschlossen werden können, in den relevanten Plangebieten das jeweilige Vorranggebiet Arteund Biotopschutz in ein Vorbehaltsgebiet zurückzustufen. Dies betrifft neben Beckenstandorten an Gewässern 1. Ordnung auch Hochwasserrückhaltebecken an Gewässern 2. Ordnung, wozu die Abstimmungen mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge noch andauern. Das Anliegen ist in der Raumnutzungskarte (Karte 2) des vorliegenden Arbeitsstandes am Regionalplanentwurf noch nicht umgesetzt.

Herr VR Rother begrüßt dieses Vorgehen sehr. Es stehe für ein flexibles Herangehen der Regionalplanung und ermögliche für tatsächlich alternativlose Standorte eine schnellere Umsetzung durch weniger Bürokratie. Er appelliert in dem Zusammenhang an die Raumordnungsbehörde, unter diesen Vorzeichen nach Wegen zu suchen, bis zur Rechtskraft des neuen Regionalplans die entsprechenden Genehmigungsverfahren für dringend notwendige Maßnahmen für einen besseren Hochwasserschutz möglichst ohne Zielabweichungsverfahren voranzubringen.

Herr LR Geisler spricht in dem Zusammenhang noch einmal den Stillstand der Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken Niederseidewitz an und betont, dass er großen Wert darauf lege, dass der Regionalplan hier die Umsetzung des Vorhabens nicht hindere. Zum Hochwasser 2002 habe die Seidewitz nur 30 min gebraucht, um von der Alarmstufe 1 in die Alarmstufe 3 eingestuft zu werden. Dies zeige deutlich genug, dass es hier um Gefahr für Leib und Leben gehe.

Mit dem angestrebten Herangehen im Regionalplan, so Frau Dr. Russig, werde das geplante Hochwasserrückhaltebecken als Vorbehaltsgebiet in Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz festgelegt. Damit treffe der Regionalplan im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren zwar keine Letztentscheidung; da es sich bei Vorbehaltsgebieten nur um Grundsätze der Raumordnung handele, baue er aber auch keine raumordnerischen Hürden, die i. d. R. nur durch ein Zielabweichungsverfahren überwunden werden könnten, auf. Es besteht Einigkeit darüber, dass unabhängig vom Regionalplan die FFH-Problematik fortbesteht und mit dem Planfeststellungsverfahren einer endgültigen Lösung zugeführt werden muss.

Zu den einzelnen Inhalten gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Herr Hermann erkundigt sich im Zusammenhang mit der jetzt noch einmal erforderlichen Prüfung in den Ämtern, ob es möglich sei, die Kartendaten nicht nur als Bilder, sondern in einem weiter verarbeitbaren GIS-Format zu erhalten.

Frau Dr. Russig informiert, dass dies gemacht werde, wenn auch nicht in Form einzelner Shaps, da der damit verbundene Arbeitsaufwand für diesen Zwischenstand durch die VGS nicht zu leisten sei. Dies sei durch die VGS so auch bereits mit Frau Knothe, Stadtplanungsamt, kommuniziert worden.

Man werde die Praktikabilität prüfen, so Herr Hermann.

Herr Rutsch informiert, dass er zum vorliegenden Planentwurf einige redaktionelle Anmerkungen habe, aber auch inhaltlich in einigen Dingen aus seiner Sicht Klärungsbedarf bestehe und kündigt an, sich diesbezüglich in nächster Zeit direkt an die VGS zu wenden.

Mit Bezug auf die heutigen Artikel in der SZ, wonach der Stromverbrauch in Sachsen um rd. 10 % höher liege als bisher vom Statistischen Landesamt veröffentlicht, fragt er an, ob vor diesem Hintergrund der aktuelle Stand der Planung zur Windenergie noch Bestand haben kann.

Abgesehen davon, dass ungeachtet dessen immer noch das Klima- und Energieprogramm des Freistaates Sachsen von 2012 gilt und dieses zunächst angepasst werden müsste, verweist Frau Dr. Russig auf die Größenordnung der durch die VGS prognostizierten Zielerreichung der Stromproduktion aus Windenergie mit den für den Planentwurf vorgesehenen Vorrang- und Eignungsgebieten. Damit dürften, so nicht in Größenordnung im Ergebnis der öffentlichen Anhörung des Planentwurfs Flächen gestrichen werden müssen, diese 10 % für die Planungsregion sicher abgedeckt werden können.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die neue Zeitplanung im Regionalplanverfahren und die Einhaltung der damit verbundenen Termine und schließt den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Durch die VGS werden folgende Informationen gegeben:

Förderung zur Regionalentwicklung über die FR-Regio

Herr Holzweißig informiert über die neuesten Förderentscheidungen. Demnach hat es über die für das Jahr 2016 bereits bewilligten Förderanträge hinaus im Dezember 2016 zusätzlich noch

sierung der Grundschule Hermsdorf im Sinne einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte gegeben. Die Maßnahme fußt auf der in der für die Planungsregion im Jahr 2014 im Rahmen des MORO Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge verabschiedeten Regionalstrategie Daseinsvorsorge, ohne die es dieses Projekt und die damit verbundene Förderung wohl nicht gegeben hätte. 450. Tsd. Euro Zuwendung können nun am Objekt für bauliche Veränderungen eingesetzt werden.

Außerdem wurde das für 2017 vom RPV angemeldete Projekt "Zukunftsforum Meißen" in die Förderliste des SMI für das Jahr 2017 aufgenommen, sodass nun der konkrete Förderantrag durch den Landkreis bei der Landesdirektion gestellt werden kann.

Finanzproblematik der RPV

Frau Dr. Russig informiert über den Stand der Lösung zur Finanzierungsproblematik der RPV. Dabei geht es um den Einsatz der bis 2013 in der kameralen Rücklage angesammelten und nach Einführung der Doppik im Basiskapital festliegenden Gelder bei zukünftigen Haushaltsplänen. Da der jährlich vom Land gezahlte Mehrbelastungsausgleich zur Finanzierung in aller Regel nicht mehr ausreichend ist, müssten die RPV ab 2018 für einen gesetzmäßigen und damit ausgeglichenen Haushalt in gleicher Höhe des jeweils entstehenden Fehlbetrags eine Umlage erheben, obwohl mittel- bis langfristig noch genügend Liquidität gegeben ist und diese Gelder anderweitig auch keine Verwendung finden können.

Für den Einsatz dieser Mittel kämpfen die RPV schon seit geraumer Zeit und hatten, nachdem die Geschäftsstellen/Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine Lösung beim SMI erfolglos blieben, hier den Sächsischen Landkreistag (SLKT) um Unterstützung gebeten. Ein entsprechendes Schreiben des SLKT vom Juni 2016 wurde jedoch erst im Dezember 2016 beantwortet und könne ebenfalls nicht zufriedenstellen, so Frau Dr. Russig. Das Antwortschreiben des Ministeriums verkenne vollkommen, dass die RPV keine Möglichkeiten haben, liquide Mittel sinnvoll in größerem Umfange als zum Haushaltsausgleich einzusetzen und behandele die RPV wie Zweckverbände, die sie ausdrücklich nicht sind. Das Ministerium spreche sich klar gegen eine Sonderlösung für die RPV aus und verweise auf die Möglichkeit der Umlageerhebung. Einzig und allein in Aussicht gestellt worden sei, Möglichkeiten einer Einzelfalllösung im rechtsaufsichtlichen Vollzug zu diskutieren, wozu ein gemeinsames Gespräch zwischen SMI, SLKT und RPV vorgeschlagen worden sei. Wie auch immer die aussehen könne, sei man sehr froh, dass sich nun auch der Landkreistag hier aktiv mit einbringe und sich in der Angelegenheit als Interessenvertreter der Landkreise verstehe.

nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet in Übereinstimmung mit der bisherigen Sitzungsplanung am 31. Mai 2017 um 16.00 Uhr in Radebeul statt.

Seitens der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen oder Bekanntgaben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

M Geisler

Verbandsvorsitzender

aufgestellt:

Dr. Russig

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle